

[M13] Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat vom 27. Oktober 2022; inkl. Änderungen der Redaktionskommission; Vorlage Nr. 3438.5 (Laufnummer 17124)

**Kantonsratsbeschluss betreffend einen Objektkredit
Kostenbeteiligung Erdverkabelung auf dem Trasse
zwischen den Unterwerken Sins und Langacher**

Vom [...]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu: ???

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf Kapitel E 15.2.1 des Richtplans vom 1. September 1988¹⁾, auf Art. 7 der Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (VBLN) vom 29. März 2017²⁾, auf § 41 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Zug vom 31. Januar 1894³⁾ und auf § 28 Abs. 2 und Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG) vom 31. August 2006⁴⁾,

1) BGS [711.31](#)

2) SR [451.11](#)

3) BGS [111.1](#)

4) BGS [611.1](#)

beschliesst:

I.

§ 1

¹ Für die Kostenbeteiligung der Erdverkabelung auf dem Trasse zwischen den Unterwerken Sins und Langacher und den Rückbau der bestehenden Freileitung zwischen Mast 82 (Cham, Bibersee) bis und mit Mast 50 (Kantonsgrenze Zug/Aargau) wird zulasten der Investitionsrechnung ein Objektkredit von 4 Millionen Franken (inkl. 7,7 % MWST) bewilligt (Preisbasis: Produktionskostenindex [PKI] 2022/1, SIA 123).

² Die Einwohnergemeinden Cham und Hünenberg leisten dem Kanton beim Abschluss des Rückbaus der Freileitung einen Anteil an die kantonalen Kosten von gesamthaft einem Zehntel, wobei die Gemeinde Cham von diesem Betrag zwei Drittel und die Gemeinde Hünenberg einen Drittel übernimmt. Somit beteiligt sich die Einwohnergemeinde Cham mit maximal 270 000 Franken (inkl. 7,7 % MWST) und die Einwohnergemeinde Hünenberg mit maximal 130 000 Franken (inkl. 7,7 % MWST).

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung¹⁾) oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.²⁾

¹⁾ BGS [1111](#)

²⁾ Inkrafttreten am ...

Zug, ...

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin
Esther Haas

Der Landschreiber
Tobias Moser

Publiziert im Amtsblatt vom ...